

Teilnahmebedingungen und Informationen für die Stadtranderholung Gerlingen 2026

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte lesen Sie sich diese gut durch, bevor Sie die Anmeldung abschicken, denn mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Regelungen der Stadtranderholung Gerlingen zu diesen Punkten.

1. Teilnehmer/innen

Zur Stadtranderholung können Kinder angemeldet werden, welche zu Beginn der Stadtranderholung **zwischen 6 Jahre und 12 Jahre alt sind**. Die Stadtranderholung richtet sich primär an Kinder, welche mit Hauptwohnsitz in Gerlingen gemeldet sind. Kinder von außerhalb können nur im Ausnahmefall und nach Absprache mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren aufgenommen werden.

2. Tagesablauf

Die Stadtranderholung beginnt am Montag, 03.08.2026 und endet am Freitag, 14.08.2026 und ist „als Ganzes“ in der täglichen Betreuungszeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr geplant und organisiert. Nicht möglich ist daher, dass Kinder dauerhaft früher abgeholt werden oder später kommen oder gar nur halbtags teilnehmen. Diese Regel ist erforderlich, damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Betreuungskräfte in angemessener Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

3. Fehlen wegen Erkrankung oder sonstigen Ausnahmefällen

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag ausnahmsweise später bringen oder früher abholen, informieren Sie bitte die pädagogische Leitung der Stadtranderholung am Tag vorher bzw. geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Nachricht mit. Kann Ihr Kind an einem Tag nicht teilnehmen, teilen Sie dies bitte persönlich der Leitung schriftlich oder mündlich mit. Sollte die Gruppe Ihres Kindes einen Ausflug ins Schwimmbad machen, Ihr Kind aber nicht ins Wasser dürfen, dann entscheiden Sie bitte, ob Sie das Kind an diesem Tag zuhause behalten möchten oder ob es beim Alternativprogramm in der Stadtranderholung bleibt und teilen dies den Betreuungskräften und der Stara-Leitung mit.

4. Einteilung der Kinder in Gruppen

Die Einteilung der Kinder erfolgt durch die Leitung in altersgleiche Gruppen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung im Feld Schule neben der aktuellen Klassenstufe den Klassenbuchstaben an bzw. wenn Ihr Kind noch in den Kindergarten geht „Sonstiges“.

5. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag) sowie zu jeder Zeit zu trinken. Reagiert ihr Kind auf bestimmte Lebensmittel allergisch und / oder darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen, dann vermerken Sie das bitte auf dem Anmeldeformular unter Krankheiten / Allergien, damit wir dies entsprechend berücksichtigen können. Das Mittagessen wird durch einen Caterer geliefert. Es gibt ein einheitliches Essen für alle, dazu eine muslimische oder vegetarische Alternative (nur möglich, wenn auf dem Anmeldebogen entsprechend vermerkt!). Die Kinder können bei der persönlichen Essenswahl alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Sie werden dazu angehalten, sich nur so viel auf den Teller geben zu lassen, dass sie ihre gewünschte Portion auch schaffen.

6. Beiträge zur Stadtranderholung

Der Grundbetrag beträgt 270 € für ein Kind, 250 € für das zweite teilnehmende Kind und ab dem dritten teilnehmenden Kind 220 €. Einen Teil der Kosten der Sommerfreizeit kann vom Jobcenter über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0–24 Jahren, die einen Anspruch auf

- **Bürgergeld/Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Menschen** nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- **Sozialhilfe** nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- **Kinderzuschlag** – KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- **Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG

haben, können das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen.

Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit (18. Geburtstag) erhalten die Leistungen zur Teilhabe bei Sport, Kultur und Freizeiten. <https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/bildung-und-teilhabe-but/bildung-und-teilhabe-but/> Bitte senden Sie in diesen Fällen eine E-Mail: sommerferienprogramm@gerlingen.de.

7. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Stadtranderholungsmitarbeitenden die Erlaubnis, bei Bedarf folgende Medikamente zu verabreichen: Salbe gegen Stiche (Wespen, Brennnesseln, etc.) und Pflaster bei kleineren Schnittwunden o.ä.

Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe.

Soll durch die Stadtranderholungsleitung bzw. die Betreuungskräfte ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter „regelmäßige Medikamenteneinnahme“. Die Medikamente müssen dann zur Sicherheit aller Kinder der Stadtranderholungsleitung zur Aufbewahrung übergeben werden. Wir können aber leider keine Garantie dafür übernehmen, dass Medikamente verabreicht werden. Kinder, deren Gesundheit von der sehr regelmäßigen Gabe oder zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir aus oben genannten Gründen leider nicht in der Stadtranderholung aufnehmen. In medizinischen Notfällen entscheidet die Stara-Leitung, gegebenenfalls die Betreuungskräfte, über die jeweilige Sofortmaßnahmen. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert.

8. Aufsichtspflicht

Während der offiziellen Stadtranderholungszeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr sind die Kinder der Aufsicht der Betreuungskräfte unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt in der Stadtranderholung sowie auf alle von uns organisierten Ausflüge und Unternehmungen etc. Ein vorzeitiges Verlassen der Stadtranderholung oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Stadtranderholungsgeländes ist ausschließlich nach vorangegangener schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Diese Einwilligung muss den Betreuungskräften und der Stara-Leitung im Voraus bekannt sein. In diesem Fall ist das Amt für Jugend, Familie und Senioren ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Stara-Gelände verlässt, von der Aufsicht entbunden. Unsere Betreuungskräfte sind auch dann von der Aufsicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis der Betreuungskräfte vom Stara-Gelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht in der Stadtranderholung erscheinen. Insbesondere kann eine Aufsicht und eine haftungsrechtliche

Absicherung für den Hin- und Rückweg der Kinder zu der / von der Stadtranderholung durch die Stadt Gerlingen nicht übernommen werden.

9. Verhalten des Kindes

Besprechen Sie mit Ihrem Kind bitte vorab, dass Anordnungen der Betreuungskräfte und der Stara-Leitung von den Kindern befolgt werden müssen. Die Stadtranderholung ist eine von einem Team aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften geleitete und unseren geschulten ehrenamtlichen Stara- Betreuungskräfte durchgeführte Ferienveranstaltung für viele teilnehmende Kinder. Damit es für alle Beteiligten eine schöne, erholsame Freizeit wird, ist ein angemessenes Gemeinschaftsverhalten unabdingbar. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist die Leitung befugt, nach Benachrichtigung der Eltern das Kind aus der Stadtranderholung für einzelne Tage oder dauerhaft auszuschließen. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen, Nutzungsdaten, Personenbezogene Daten

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung der Stadtranderholung durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung bei Förderanträgen. Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während der Stadtranderholung gemachte Fotografien der Kinder für Veröffentlichungen durch das Stadtjugendreferat sowie durch beteiligte Kooperationspartner im Amtsblatt, Tageszeitung, Homepage der Vereine, Social Media und www.gerlingen.de verwendet werden dürfen. Eine Nennung des Familiennamens oder anderer Daten erfolgt dabei nicht.

[Link zur Datenschutzerklärung der Stadt Gerlingen](#)

Allgemeine Hinweise

Die EU-Datenschutzverordnung wurde am 25.05.2018 wirksam. In diesem Zusammenhang werden auch das Bundes- und das Landesdatenschutzgesetz angepasst.

[Bundesdatenschutzgesetz BDSG \(intersoft consulting services AG\)](#)

[Landesdatenschutzgesetz für Baden-Württemberg LDSG \(Staatsministerium Baden-Württemberg\)](#)

[Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO \(Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union\)](#)

Datenschutzerklärung

Die Stadt Gerlingen nimmt den Schutz persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick darüber, wie die Stadt diesen Schutz sicherstellt und welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Nutzungsdaten

Bei jedem Zugriff auf unsere Webseite und bei jedem Abruf einer Datei, werden automatisch über diesen Vorgang allgemeine Daten in einer Protokolldatei gespeichert. Die Speicherung dient ausschließlich systembezogenen und statistischen Zwecken (auf Grundlage von Artikel

6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO) sowie in Ausnahmefällen zur Anzeige von Straftaten (auf Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO). Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder eine sonstige Auswertung findet nicht statt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO).

Im Einzelnen wird über jeden Abruf folgender Datensatz gespeichert:

- Name der abgerufenen Datei
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers
- Provider
- IP-Adresse des Nutzers (wird nicht zur Identifizierung des Nutzers verwendet)

Personenbezogene Daten

Schriftliche Einwilligung zur Datennutzung gemäß EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung): **Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre ist uns ein besonderes Anliegen. Die Erhebung, Verarbeitung (insbesondere Speicherung), Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung.**

Damit Ihre Anmeldung für die Stadtranderholung bearbeitet werden kann, benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung. Sie können diese Einwilligung abgeben, indem Sie diese Teilnahmebedingungen abhaken. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich gerichtet werden an die Stadt Gerlingen, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Rathausplatz 1,70839 Gerlingen.

11. Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr/e Kind/er leider doch wieder abmelden müssen, wenden Sie sich bitte schriftlich an: sommerferienprogramm@gerlingen.de. Wenn zugesagte Plätze nach dem 30.06.2026 storniert werden, entsteht eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Kind. Ausnahmefälle wären medizinische Gründe oder familiäre Sondersituationen.

12. Mitzubringen und Daheimzulassen

Täglich mitgebracht werden sollte ein Rucksack, eine Trinkflasche (nicht aus Glas), dem Wetter entsprechende Kleidung, Schuhe und Kopfbedeckung sowie bei Bedarf Sonnenschutzcreme. Damit bei regnerischem Wetter entsprechend reagiert werden kann, bitten wir Sie, Ihrem Kind für die gesamte Dauer der Stadtranderholung einen Sportbeutel mit Sportbekleidung und Hallensportschuhen mitzugeben.

Was nicht mitgebracht werden darf: Feuerzeuge, Messer, Streichhölzer, technische Geräte (Spielkonsolen, Handy, Lautsprecher, u.ä.). Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr/e Kind/er keine Süßigkeiten o.ä. zur Stadtranderholung mitbringen.

13. Erreichbarkeit während der Stadtranderholung

Während der Stadtranderholung ist das Büro des Leitungsteams in der Regel ständig besetzt. Telefon: 07156/205-422.

14. Sonstiges

Die Anmeldung zur Stadtranderholung wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular online eingegangen ist und der Teilnehmerbetrag unter Verwendung des individuellen Buchungszeichens durch Ihre Überweisung auf unser Konto eingegangen ist. Bitte informieren Sie die Leitung der Stadtranderholung bei Verhinderung/ Nichtteilnahme/ Erkrankung, die vor Beginn der Stadtranderholung bekannt ist, schnellstmöglich telefonisch (Tel. 07156/205-7003) bzw. schriftlich (sommerferienprogramm@gerlingen.de) damit Kinder von der Warteliste nachrücken können.

15. Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen

Bei der Stara handelt es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung. Zur Verhinderung bzw. Vermeidung einer Ausbreitung von Infektionserkrankungen verpflichten sich Stara-Leitung und Eltern gleichermaßen zu der im Gesetz vorgesehenen Mitwirkung. Diese sind im Infektionsschutzgesetz des Bundes festgelegt. In der Stadtranderholung werden die gesetzlichen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen eingehalten.

Kinder, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. Wenn die oben genannten Krankheitszeichen auftreten, bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Wir behalten uns vor, Kinder, bei denen während der Betreuungszeit Krankheitszeichen auftreten, von Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Es gilt die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Während der Stadtranderholung gelten die aktuellen Masken-, Hygiene- und Abstandsregeln.

16. Anmeldung

Die Anmeldung ist nur online über www.unser-ferienprogramm.de/gerlingen in der Woche vom 16. März bis zum 20. März 2026 möglich.